Mietvertrag Nr. 2019/

zwischen dem **Bürgerverein Frohnhausen e.V.**

und dem / der

Mieter / Mieterin : Name : .....
Strasse : .....
Plz/Ort : .....

Telefon: .....
Email : .....

Bitte unbedingt Handy-Nummer und Email angeben

Bankverbindung: Bank ....., IBAN .....

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte Frohnhausen. Die beigefügten allgemeinen Mietbedingungen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

§ 2 Die Grillhütte Frohnhausen wird vom Mieter für den Tag/Zeitraum ..... gemietet.

Zweck der Anmietung (Familienfeier, Geburtstag, o.ä.) : .....

Das Mietverhältnis beginnt am o.g. Tag um ..... Uhr (Schlüsselübergabe).

§ 3 Die Mietgebühr beträgt

a) für Auswärtige, Firmen und Vereine
pro Tag 70,-- EUR zzgl. einmalig 50,- EUR Kaution

b) für Einwohner von Frohnhausen, Mitglieder der Bürgerverein Frohnhausen e.V. sowie für Schulen und Kindergärten
pro Tag 40,-- EUR zzgl. einmalig 50,- EUR Kaution

Im Mietpreis enthalten sind 4 Bierzeltgarnituren. Jede weitere Garnitur (2 Bänke + 1 Tisch) kostet 5,- € zusätzlich.

Die Mietgebühr inkl. Kaution von gesamt **XXX,- €** ist innerhalb von 7 Werktagen nach erfolgter Reservierung der Anmietung auf das Girokonto bei der
Volksbank in Südwestfalen eG, IBAN DE 66 4476 1534 5707 5863 00, BIC GENODEM1NRD
Kontoinhaber BV Frohnhausen e.V. mit dem Verwendungszweck **2019/XXX** einzuzahlen.
ERST NACH ZAHLUNGSEINGANG GILT DIE RESERVIERUNG ALS BESTÄTIGT.

Nach mängelfreier Übergabe der Mietssache wird die Kaution innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto erstattet. Ist die Anlage nicht mängelfrei zurückgegeben worden, wird die Kaution einbehalten.

§ 4 Der Mieter ist verpflichtet, die Grillhütte nach Benutzung wieder in einem ordnungsgemässen Zustand zu übergeben. Die in der Hütte befindlichen Bierzeltgarnituren sowie entnommenes Mobilar sind an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu räumen.
Für evt. Schäden (Glasbruch, Feuer, Diebstahl etc.), die während der Mietzeit passieren, haftet der jeweilige Mieter. Der entstandene Schaden ist von diesem zu ersetzen.

§ 5 Der Mieter stellt den Bürgerverein Frohnhausen e.V. von allen Ansprüchen – auch von Ansprüche Dritter - frei, die eventuell aus Schäden und / oder entstehenden Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. Benutzung der Grillhütte entstehen können.

§ 6 Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das er die Grillhütte ausschließlich zu privaten Zwecken anmietet und den Mietgegenstand nicht für kommerzielle Veranstaltungen nutzt bzw. diesen Dritten zur Nutzung überlässt.

Netphen-Frohnhausen, den .....

....

MUSTERVERTRAG